

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname:	ULV 500
Art des Präparates:	Insektizid zur ULV-Vernebelung nur für den gewerblichen Bereich
Registriernummer:	CHZN0948
Anschrift des Lieferanten:	Killgerm Schweiz GmbH Wiesenstr. 10, CH-8032 Zürich Tel: +41 (0) 44 387 1896 Fax: +41 (0) 44 387 1897
Auskunft gebender Bereich	Technische Abteilung, Tel: +41 (0) 44 387 1896 (8:00 – 17:00) email: verkauf@killgerm.com
Anschrift des Herstellers:	Killgerm GmbH Graf-Landsberg-Str. 1h, 41460 Neuss Tel: 02131 - 71 80 90 Fax: 02131 - 71 80 923
Schweizer Notfallnummer:	Tel: 145 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36

N; R50

N; R50/53

Xn; R65

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%] Einstufung gemäß 67/548/EWG
7696-12-0	231-711-6	Tetramethrin	2,2% (18,4 g/l)
51-03-6		Piperonylbutoxid (Synergist)	
26002-80-2		Phenothrin	4,4 % (36,8 g/l)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ruhe. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln. Dekontamination.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum trockener Sand Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern fallen. Nicht zusammen mit Essen, Getränken oder Tierfutter lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

8. BEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Augenschutz

Schutzbrille Gesichtsschutz

Körperschutz

Schutzanzug

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<u>Form</u>	<u>Farbe</u>	<u>Geruch</u>
flüssig	gelblich	leichter Kerosingeruch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	67 °C			
Dampfdruck	1,97 mbar	38 °C		
Dichte	0,827 g/cm ³	15,6 °C		
Löslichkeit in Wasser	keine			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Weitere Angaben

stabile, nicht reagierende Substanz

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktreste:

Abfallschlüssel: 070404 Bezeichnung: Andere organische Lösemittel (Pestizidabfälle)
Entsorgungsempfehlung: Verbrennungsanlage für besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
Kleinmengen: Getrennt sammeln und der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

Verpackungen mit Restinhalt:

Abfallschlüssel: 150110 Bezeichnung: Verpackungen die Rückstände gef. Stoffe enthalten.
Entsorgungsempfehlung: Verbrennungsanlage für besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
Kleinmengen: Getrennt sammeln und der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

Restentleerte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E), Klassifizierungscode: M6

15. RECHTSVORSCHRIFTEN



Xn - Gesundheitsschädlich



N - Umweltgefährlich

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze

- 36 Reizt die Augen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze

- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.